

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH
Berlin

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

78674

Die vorliegende PDF-Datei haben wir im Auftrag unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Tätigkeit darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser in Dateiform überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich dieser Bericht ausschließlich an den Auftraggeber und seine Organe richtet. Unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - bemisst sich alleine nach den mit dem Mandanten geschlossenen Auftragsbedingungen.

INHALTSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGSaufTRAG	1
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN – STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	2
I.	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2
II.	Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	4
III.	Zusammenfassende Feststellung	5
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
I.	Gegenstand der Prüfung	6
II.	Art und Umfang der Prüfung	6
D.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	9
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2.	Jahresabschluss	9
3.	Lagebericht	10
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
1.	Erläuterungen zur Gesamtaussage	10
2.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
E.	SONSTIGE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	11
I.	Ertragslage	11
II.	Vermögenslage	14

F.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	17
----	-------------------------------------	----

G.	SCHLUSSBEMERKUNG	21
----	------------------	----

In Tabellen können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt berechneten Werten auftreten.

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2018
2. Gewinn- und Verlustrechnung für 2018
3. Anhang zur Bilanz und Gewinn- und
Verlustrechnung zum 31.12.2018
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
5. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
Allgemeine Auftragsbedingungen

An die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH, Berlin:

A. PRÜFUNGSaufTRAG

In der Gesellschafterversammlung am 3. Juli 2018 der

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH
Berlin
(im Folgenden auch „Gesellschaft“, „Stiftung“ oder „DKJS“ genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr gewählt.

In Ausführung des uns von der Geschäftsführung erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 entsprechend § 317 HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen geprüft.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Kapitel E. dieses Berichts dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend. Danach ist unsere Haftung nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen begrenzt. Im Verhältnis zu Dritten gelten Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN – STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

I. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende wesentliche Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft:

- a) Im Jahr 2018 hat die DKJS entsprechend ihrem Auftrag erfolgreich und kontinuierlich auf Bundesebene, in Bundesländern und auf kommunaler Ebene gewirkt.

Gefördert wurde sie dabei von Bundes- sowie Länderministerien sowie von Stiftungen und Unternehmen.

2018 hat die DKJS die Initiative 25next gestartet. Im Jahr 2019 feiert die DKJS ihr 25-jähriges Bestehen. Anlässlich dieses Jubiläums möchte die DKJS erkunden, welche Fähigkeiten und Kompetenzen junge Menschen in 25 Jahren benötigen, wenn sie Schule und Ausbildung beenden.

Um Bildungsgerechtigkeit und Chance auf Teilhabe für Kinder und Jugendliche herzustellen, hat sich die DKJS auch im Jahr 2018 für gute Qualität in der frühkindlichen Bildung (z. B. „Qualität vor Ort“, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Familie und Jugend (BMFSFJ) und der Jacobs Foundation), in der digitalen Bildung an Ganztagschulen (z. B. „bildung.digital, gefördert von der ARAG SE), in der Demokratieförderung (z. B. „Hoch vom Sofa, gefördert vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz), für kommunales Bildungsmanagement (z. B. „Transferagenturen Großstädte und Nord-Ost“, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)) oder für Integration (z. B. „Willkommen im Fußball“, gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und der DFL-Stiftung) eingesetzt.

- b) Die Planung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2018 ging ursprünglich inklusive der Erträge aus Wertpapieren von Erträgen in Höhe von € 26,9 Mio. und einem ausgeglichenen Jahresergebnis aus. Die tatsächlichen Erträge lagen mit Zuwendungen i. H. v. € 26.495.151,71, Umsatzerlösen i. H. v. € 1.556.971,23, Erträgen aus Beteiligungen und Finanzanlagen sowie Zinsen i. H. v. € 215.481,96 und sonstigen Erträgen i. H. v. € 141.208,55 über den Planzahlen. Der Anstieg begründet sich vor allem durch kurzfristige und nicht geplante Förderzusagen.
- c) Die DKJS schließt das Jahr 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 3.566,88 (Vorjahr: € 22.916,13) ab.

Die Höhe der sonstigen betrieblichen Erträge, und der Umsatzerlöse belaufen sich in 2018 zusammen auf € 28.193.331,49 (Vorjahr: € 25.096.044,09).

Die Verteilung der Zuwendungen im abgelaufenen Geschäftsjahr stellt sich folgendermaßen dar:

	2018	2017
	€	€
Bund	12.811.019,33	10.846.113,17
Länder	7.455.325,00	6.917.922,78
Stiftungen	4.850.898,17	4.403.088,13

Spenden, Zustiftungen und sonstige private Zuwendungen betragen € 1.377.909,21 (Vorjahr: € 1.508.078,40).

Sonstige Erträge und Umsatzerlöse im Jahr 2018 wurden in einer Höhe von € 1.698.179,78 (Vorjahr: € 1.420.841,61) erzielt.

Die Erträge aus Wertpapieren sanken leicht gegenüber dem Vorjahr und belaufen sich in 2018 auf € 194.563,52 (Vorjahr: € 211.235,17).

- d) Mit dem Anstieg der Erträge im Geschäftsjahr 2018 sind auch die betrieblichen Aufwendungen gestiegen.

Personalkosten: € 15.192.021,21 (Vorjahr: € 13.547.132,71)

Raumkosten: € 1.453.418,72 (Vorjahr: € 1.311.555,71)

Werbe-, Druck-, Reise- u. Tagungskosten: € 3.065.220,73 (Vorjahr: € 2.480.542,33)

Projektförderungen: € 3.669.905,53 (Vorjahr: € 3.484.907,49)

Fremdleistungen: € 3.589.203,83 (Vorjahr: € 3.198.121,23)

Verschiedene betriebliche Kosten: € 645.865,49 (Vorjahr: € 680.320,14)

- e) Das Eigenkapital der DKJS beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf € 7.135.729,79 (Vorjahr: € 7.132.162,91). Die Gesellschaft hält satzungsgemäß eigene Anteile in Höhe von € 6.484,00 (Vorjahr € 19.452,00), in gleicher Höhe wird eine entsprechende Rücklage ausgewiesen.

Die liquiden Mittel der DKJS betragen am Ende des Berichtsjahres € 5.388.161,62 (Vorjahr: € 5.195.556,44).

- f) Zum 31. Dezember 2018 ist die Bilanzsumme leicht auf € 12.894.566,81 (Vorjahr: € 12.772.572,20) gestiegen.

Der Wert der Finanzanlagen ist auf € 5.149.467,02 (Vorjahr: € 5.562.306,51) gesunken.

II. Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang weisen wir insbesondere auf folgende Kernaussagen hin:

- a) 2017 hat die BildungsChancen gemeinnützige GmbH, an der die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH (19 %) zusammen mit dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. (51 %) und SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V. (30 %) beteiligt ist, den Antrag auf Zulassung einer Soziallotterie abgegeben. Inzwischen hat die BildungsChancen gemeinnützige GmbH alle notwendigen Lizenzen für die Durchführung der Lotterie erhalten. Am 3. Juli 2018 fand die erste Ziehung der Bildungs-Chancen-Lotterie statt. Durch die Beteiligung an den erwirtschafteten Fördergeldern der Lotterie ergeben sich für die DKJS grundsätzlich Chancen. Allerdings muss ein halbes Jahr nach Markteintritt festgehalten werden, dass die Umsätze deutlich hinter den Planzahlen zurückbleiben. Die Gesellschafter der BildungsChancen gemeinnützige GmbH haben entschieden, die eigenen Vertriebs- und Werbeaktivitäten sukzessive einzustellen, sowie einen strategischen Partner für die Durchführung der Lotterie zu suchen, um sich auf die Veranstaltung der Lotterie und die Vergabe der Fördergelder konzentrieren zu können. Die Suche nach einem strategischen Partner wurde Anfang 2019 begonnen.
- b) Im ersten Halbjahr 2019 endet die Förderung zweier großer Bundesprogramme, beide gefördert vom BMFSFJ. Trotz der u. a. im Koalitionsvertrag der Bundesregierung beschriebenen Herausforderungen im Bildungssystem ist es der DKJS nicht gelungen, neue Fördervereinbarungen in ähnlicher Höhe abzuschließen. Geplante neue Programme starten zum Teil später als erwartet. Aufgrund der Sachgrund befristeten Arbeitsverträge kann ein Großteil der Personalkosten bei einem Rückgang der Erträge angepasst werden. Kosten der Infrastruktur wie z. B. Mieten für Räume und Technik oder Personalkosten entfristeter Mitarbeiter besonders aus der Leitung können nicht so schnell reduziert werden.
- c) Auch in 2018 hat die DKJS Investitionen und Kosten im Bereich der Organisations- und Personalentwicklung ausgelöst, um die Chancen eines besseren Wissens- und Informationsmanagements und der Digitalisierung von Abläufen für mehr Effizienz zu nutzen. In 2019 werden diese Kosten weiterhin anfallen.
- d) Aufgrund unserer heutigen Erkenntnisse gehen wir davon aus, dass es im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss/-fehlbetrag in Höhe von 0,00 € geben wird.

III. Zusammenfassende Feststellung

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellte Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Gesellschaft.

Wir weisen darauf hin, dass die Geschäftsführung der DKJS die Verantwortung für Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben trägt.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017.

Auf Basis der von uns festgestellten und beurteilten Fehlerrisiken haben wir ein Risikoprofil für die Angaben in der Rechnungslegung erstellt. Zu diesem Zweck haben wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durchgeführt und uns zunächst ein Verständnis von der Gesellschaft sowie ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld verschafft und darauf aufbauend mit den Unternehmenszielen und -strategien sowie deren Umsetzung beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Ausgehend von Gesprächen mit der Unternehmensleitung und der Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir uns darüber hinaus nach pflichtgemäßem Ermessen von der Ausgestaltung des internen Kontrollsystems ein Verständnis verschafft und beurteilt, welche Maßnahmen die Gesellschaft, insbesondere zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung, ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüffelder identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte der Prüfung und für jedes Prüffeld die Prüfungsziele sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Zudem wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterinsatz geplant.

Dabei wurden im Berichtsjahr folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Ausweis und Bewertung des Finanzanlagevermögens, einschließlich der Erträge und Aufwendungen hieraus
- Ansatz, Bewertung und Vollständigkeit der Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber Projektmittelempfängern und Zuwendungsgebern sowie der Erlösrealisation und der Projektabrechnung anhand der Verwendungsnachweise
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen im Bereich des Einkaufs

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests ausgewählter rechnungslegungsrelevanter Geschäftsprozesse, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Die Erkenntnisse aus der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht herangezogen. Daraus wurde die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüffelder durchzuführenden aussagebezogenen Prüfungshandlungen in Form von analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen abgeleitet. Diese umfassten u. a.:

- Einholen von Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen
- Einholen von Steuerberaterbestätigungen
- Einholen von Saldenbestätigungen der Dienstleister und Lieferanten auf Basis von Stichproben

Beim vorliegenden Prüfungsauftrag haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Debitoren verzichtet, da die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung sind und nur wenige Auftraggeber betreffen. Zur Erreichung der notwendigen Urteilssicherheit haben wir alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob dieser mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai und Juni 2019 durchgeführt.

Die Geschäftsführung hat uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben uns in ihrer abgegebenen Vollständigkeitsklärung schriftlich versichert, dass die erteilten Aufklärungen und Nachweise vollständig sind. Ferner haben sie erklärt, dass alle Geschäftsvorfälle erfasst und im Jahresabschluss und Lagebericht wiedergegeben worden sind.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den übrigen gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen sind grundsätzlich geeignet, die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ist in allen wesentlichen Belangen ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Gesellschaft macht in ihrem Anhang von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist zu Recht erfolgt.

Größenabhängige Erleichterungen gemäß § 288 HGB wurden nicht in Anspruch genommen, da die Gesellschaft gemäß § 10 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrags den Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt hat.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 3) enthalten. Ergänzend dazu gehen wir auf die wesentlichen Ausweis- und Bewertungsgrundlagen wie folgt ein:

In Übereinstimmung mit der HFA Stellungnahme 1/1984 zu Bilanzierungsfragen bei Zuwendungen, hat die Gesellschaft für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffung durch Zuwendungen bezuschusst wurden, einen **Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen zum Anlagevermögen** in Höhe der zugewendeten Mittel passiviert. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Anlagegüter und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Die Gesellschaft weist unter Bezug auf die IDW Stellungnahme 4/1995 „Zur Rechnungslegung und Prüfung spendensammelnder Organisationen“ noch zu verwendende zweckgebundene Zuwendungen als Verbindlichkeiten unter dem Bilanzposten **Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern und Projektmittelempfängern** aus, während hingegen die noch nicht verwendeten, jedoch für einen bestimmten Zweck vorgemerkten Spenden einer gesondert bezeichneten Rücklage zugeführt werden.

Für den Posten **Sonstige betriebliche Erträge** erfolgt eine weitere Untergliederung.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen oder sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

E. SONSTIGE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

I. Ertragslage

Eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnungen für die letzten beiden Geschäftsjahre zeigt folgende Struktur und Veränderung der Ertragslage:

	2 0 1 8		2 0 1 7		Ergebnis- veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Erträge aus öffentlichen Zuschüssen	20.266	71,9	17.764	70,5	2.502
Erträge aus privaten Zuwendungen	6.229	22,1	5.911	23,5	318
Umsatzerlöse	1.557	5,5	1.289	5,1	268
Sonstige Erträge (inkl. aktivierte Eigenleistungen)	141	0,5	228	0,9	-87
Betriebliche Erträge	28.193	100,0	25.192	100,0	3.001
Material- und Leistungsaufwand	-417	-1,5	-388	-1,5	-29
Personalaufwand	-15.192	-53,9	-13.547	-53,8	-1.645
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-261	-0,9	-187	-0,7	-74
Übrige betriebliche Aufwendungen	-12.493	-44,3	-11.212	-44,5	-1.281
Betriebliche Aufwendungen	-28.363	-100,6	-25.334	-100,6	-3.029
Betriebsergebnis	-170	-0,6	-142	-0,6	-28
Finanzergebnis	207	0,7	180	0,7	27
Gesamtergebnis vor Ertragsteuern	37	0,1	38	0,2	-1
Ertragsteuern	-33	-0,1	-15	-0,1	-18
Jahresüberschuss	4	0,0	23	0,1	-19

Mit dem Anstieg der Betrieblichen Erträge um 11,9 % hat sich auch die Mitarbeiterzahl und damit der Personalaufwand um 12,1 % erhöht. Ebenfalls erhöht haben sich die Projektförderungen sowie die unter dem Material- und Leistungsaufwand und den Übrigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesenen Honorarkosten externer Partner, sodass die Betrieblichen Aufwendungen insgesamt um 12,0 % gestiegen sind.

Im Berichtsjahr wurden folgende **Erträge aus öffentlichen Zuschüssen** vereinnahmt:

	2 0 1 8		2 0 1 7		Ergebnis- veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Bundesmittel	12.811	63,2	10.846	61,1	1.965
Landesmittel	<u>7.455</u>	36,8	<u>6.918</u>	38,9	<u>537</u>
	<u>20.266</u>	100,0	<u>17.764</u>	100,0	<u>2.502</u>

Die Erträge aus öffentlichen Zuschüssen betreffen die überwiegend aus Bundesmitteln finanzierten Programme „Willkommen bei Freunden“ mit T€ 3.475 (Vorjahr: T€ 3.300), „Qualität vor Ort“ mit T€ 2.888 (Vorjahr: T€ 3.218), „OPENION – Bildung für eine starke Demokratie“ mit T€ 2.475 und „Transferagenturen“ mit T€ 1.253 (Vorjahr: T€ 1.470) sowie die Durchführung der Programme „1. Deutscher Kita-Preises“ und „2. Deutscher Kita-Preis“ mit insgesamt T€ 1.354.

Die Zusammensetzung der **Erträge aus privaten Zuwendungen und Spenden** stellt sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt dar:

	2 0 1 8		2 0 1 7		Ergebnis- veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Stiftungen	4.851	77,9	4.403	70,7	448
Sonstige private Zuwendungen	1.196	19,2	1.329	21,3	-133
Spenden/Zustiftungen	<u>182</u>	2,9	<u>179</u>	2,9	<u>-3</u>
	<u>6.229</u>	100,0	<u>5.911</u>	94,9	<u>318</u>

Bei den Erträgen aus privaten Zuwendungen und Spenden ist weiterhin auf das von der Fundación Telefónica finanzierte Programm „Think Big“ mit T€ 708 (Vorjahr: T€ 732) sowie das gemeinsam mit der Stiftung Mercator initiierte Programm „LiGa – Lernen im Ganztag“ T€ 2.017 (Vorjahr: T€ 1.991) zu verweisen.

Die **Umsatzerlöse und sonstigen Erträge** von insgesamt T€ 1.698 (Vorjahr: T€ 1.517) enthalten neben den Erträgen des steuerbefreiten Zweckbetriebs T€ 948 (Vorjahr: T€ 920) im Wesentlichen Erlöse aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb T€ 572 (Vorjahr: T€ 367). Während die Umsätze des Zweckbetriebs insbesondere auf die Durchführung der Programme „o.camp“ (T€ 485) und „impakt“ für Kommunen (T€ 395) entfallen, wurden im Rahmen des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs im Wesentlichen Erlöse aus Sponsoring im Rahmen des Programms „Think Big“ (T€ 250) sowie aus den Geschäftsbesorgungsverträgen mit der dynalog gmbh und der TU11 Verwaltungsgesellschaft mbH erzielt.

Korrespondierend zum Anstieg der Zahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Personen auf 373 (Vorjahr: 348) hat sich der **Personalaufwand** gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.645 auf insgesamt T€ 15.192 erhöht. Der Anstieg ist auf den deutlichen Anstieg der bewirtschafteten Mittel zurückzuführen.

Die Belegschaft setzte sich dabei unter Einbeziehung der studentischen Aushilfskräfte/ Praktikanten wie folgt zusammen:

	2018	2017
Management (inkl. Geschäftsführerin)	5	5
Kommunikation/Fundraising	30	25
Finanzen, Recht und Personal	31	29
Programmabteilung	<u>309</u>	<u>289</u>
	<u>375</u>	<u>348</u>

Die im Berichtsjahr angefallenen **Übrigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen:

	2018	2017
	T€	T€
Projektförderung	3.670	3.485
Programmbezogene Fremdleistungen	3.589	3.198
Werbe-, Druck- und Reisekosten	3.065	2.480
Raumkosten	1.453	1.312
Sonstige	<u>716</u>	<u>737</u>
	<u>12.493</u>	<u>11.212</u>

Das **Finanzergebnis** resultiert im Wesentlichen aus den im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Wertpapierbeständen. Die Kapitalerträge beinhalten sowohl Erträge aus Kursgewinnen bei Verkäufen (T€ 99), Dividenden (T€ 32) und Zinserträge (T€ 56) als auch Erträge aus Zuschreibungen (T€ 7). Dem stehen Zinsen und ähnliche Aufwendungen (T€ 8) sowie Abschreibungen auf Wertpapiere (T€ 0) gegenüber. Der Veräußerung von Wertpapieren mit einem Buchwert von T€ 1.894 stehen Zugänge in Höhe von T€ 1.474 gegenüber, sodass unter Berücksichtigung der Zu- und Abschreibungen des Geschäftsjahres ein Rückgang des Buchwerts der Wertpapiere des Finanzanlagevermögens zu verzeichnen ist.

II. Vermögenslage

Zur Beurteilung der Vermögenslage und ihrer Veränderung werden die Bilanzen der letzten beiden Geschäftsjahre in verdichteter Form gegenübergestellt:

	31.12.2018		31.12.2017		Ver- änderung
	T€	%	T€	%	T€
A k t i v a					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	578	4,5	601	4,7	-23
Sachanlagen	128	1,0	144	1,1	-16
Finanzanlagen	5.149	39,9	5.562	43,5	-413
	5.855	45,4	6.307	49,4	-452
Umlaufvermögen					
Forderungen gegen Projektmittelempfänger und Zuwendungsgeber	1.154	8,9	648	5,1	506
Übrige Forderungen (inkl. RAP)	497	3,9	622	4,9	-125
Flüssige Mittel	5.388	41,8	5.196	40,7	192
	7.039	54,6	6.466	50,6	573
	12.894	100,0	12.773	100,0	121
P a s s i v a					
Eigenkapital	7.136	55,3	7.132	55,8	4
Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen zum Anlagevermögen	320	2,5	311	2,4	9
Fremdkapital					
Rückstellungen	153	1,2	181	1,4	-28
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	763	5,9	1.020	8,0	-257
Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungs- gebern und Projektmittelempfängern	4.347	33,7	4.076	31,9	271
Übrige Verbindlichkeiten (inkl. RAP)	175	1,4	53	0,4	122
	5.438	42,2	5.330	41,7	108
	12.894	100,0	12.773	100,0	121

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenspiegel (Anlage 3).

Die **Finanzanlagen** betreffen Wertpapiere (T€ 5.089), Anteile an verbundenen Unternehmen (T€ 50) und Minderheitenanteile an Kapitalgesellschaften (T€ 11).

Die Wertpapierbestände setzen sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Wertpapierdepot „DKJS“	2.847	3.070
Wertpapierdepot „Children’s Hour“	1.651	1.813
Wertpapierdepot „Erbschaft Sieber“	<u>591</u>	<u>619</u>
	<u>5.089</u>	<u>5.502</u>

Mit einem Stammkapital von jeweils T€ 25 hat die DKJS die Tochtergesellschaften dynalog gmbh und TU11 Verwaltungsgesellschaft mbH gegründet. Des Weiteren hält die DKJS Anteile an der im Geschäftsjahr 2015 gegründeten BildungsChancen gemeinnützige GmbH in Höhe von T€ 10. Weitere Anteile werden an der Berliner Stiftungswoche gemeinnützige GmbH in Höhe von T€ 1 gehalten.

Unter den **Forderungen gegen Projektmittelempfänger und Zuwendungsgeber** weist die Gesellschaft neben Forderungen gegen Zuwendungsgeber aus der Finanzierung von Programmen auch Rückzahlungsansprüche gegen Projektträger aus. Der Anstieg der Forderungen gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus dem Bundesprogramm "Deutscher Kita-Preis" (T€ 511).

Die **Übrigen Forderungen (inkl. RAP)** betreffen:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	314	373
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	58	46
Forderungen Stückzinsen Wertpapiere	19	26
Ertragsteuerforderungen	29	53
Geleistete Anzahlungen	8	8
Rechnungsabgrenzungsposten	44	48
Übrige	<u>25</u>	<u>68</u>
	<u>497</u>	<u>622</u>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus gewährten Darlehen einschließlich Zinsen an die Tochtergesellschaften dynalog gmbh (T€ 101) und TU11 Verwaltungsgesellschaft (T€ 163) sowie aus Geschäftsbesorgungsleistungen für die dynalog gmbh (T€ 20) und die TU11 Verwaltungsgesellschaft (T€ 17).

Zur Entwicklung des **Eigenkapitals** verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

Im **Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen zum Anlagevermögen** werden Investitionszuschüsse für Anlagegüter ausgewiesen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden insgesamt T€ 135 in den Sonderposten eingestellt. Die ertragswirksame Auflösung in Höhe der im Geschäftsjahr angefallenen Abschreibungen der entsprechenden Anlagegüter betrug T€ 126.

Die **Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand am 1.1.2018	Inanspruch- nahme	Auf- lösung	Zu- führung	Stand am 31.12.2018
	T€	T€	T€	T€	T€
Ertragsteuern	0	0	0	11	11
Ausstehender Urlaub	61	61	0	63	63
Schwerbehindertenabgabe	35	35	0	19	19
Berufsgenossenschaft	15	13	2	11	11
Prüfungskosten	18	17	1	18	18
Jahresabschlusskosten	17	16	1	17	17
Interne Jahresabschlusskosten	7	7	0	7	7
Übrige	28	25	0	4	7
	181	174	4	150	153

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen im Wesentlichen gegenüber diversen Honorarempfängern.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern und Projektmittelempfängern** beinhalten insbesondere noch nicht verwendete zweckgebundene Zuwendungen für die Programme (T€ 4.238) sowie durch Verwendungsnachweis festgestellte Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber Fördermittelgebern (T€ 65). Die verbindlichen Förderzusagen an Projektträger belaufen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 44.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH, Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in einer von der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten, bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Berlin, 21. Juni 2019

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Udo Heckeler
Wirtschaftsprüfer



Marko Pape
Wirtschaftsprüfer



Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH, Berlin

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für 2018

	€	€	Vorjahr T€
1. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Zuwendungen privat	6.228.807,38		5.911
b) Öffentliche Zuschüsse	20.266.344,33		17.764
c) Sonstige Erträge	<u>141.208,55</u>		132
		26.636.360,26	(23.807)
2. Umsatzerlöse		1.556.971,23	1.289
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	96
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-50.663,29		-47
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-366.351,97</u>		-340
		-417.015,26	(-387)
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-12.056.320,04		-10.690
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-3.135.701,17</u>		-2.857
- davon für Altersversorgung: € 65.414,70 (Vorjahr: T€ 59)		-15.192.021,21	(-13.547)
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-260.875,58	-187
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-12.482.442,86	-11.212
8. Erträge aus Beteiligungen		453,84	2
9. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens		194.563,52	211
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		20.464,60	17
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 20.309,20 (Vorjahr: T€ 17)			
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00	-48
- davon außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S.5 HGB: € 0,00 (Vorjahr: T€ 48)			
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-8.276,63	-2
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-32.479,13</u>	<u>-15</u>
14. <u>Ergebnis nach Steuern</u>		15.702,78	24
15. Sonstige Steuern		<u>-12.135,90</u>	<u>-1</u>
16. <u>Jahresüberschuss</u>		3.566,88	23
17. Aufwand aus Wegfall der offenen Absetzung des Nennbetrags eigener Anteile		-12.968,00	0
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
Aus der Rücklage für eigene Anteile		12.968,00	0
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
In die freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		<u>-3.566,88</u>	<u>-23</u>
20. <u>Bilanzgewinn</u>		<u>0,00</u>	<u>0</u>

**Deutsche Kinder- und
Jugendstiftung GmbH**
Berlin

Anhang zur
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
zum 31.12.2018

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH mit Sitz in Berlin, eingetragen beim Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) unter der Nummer HR-B 52991 B, ist nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des GmbH-Gesetzes (GmbHG) aufgestellt worden. Dabei erfolgt die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die Gesellschaft ist keine spendensammelnde Organisation im Sinne der IDW Stellungnahme zu "Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen" des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) in Deutschland e.V., Düsseldorf, vom 11. März 2010. Daher sieht sich die Gesellschaft nicht in der Verpflichtung, die darin enthaltenen Grundsätze anwenden zu müssen.

Allerdings hat sie den Transparenzgedanken der Stellungnahme des IDW insofern umgesetzt, dass die noch zu verwendenden zweckgebundenen Zuwendungen als Verbindlichkeiten ausgewiesen und die noch nicht verwendeten, aber für einen bestimmten Zweck vorgemerkten Spenden einer gesondert bezeichneten Zweckerücklage zugeführt werden.

Entsprechend den Besonderheiten des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft wurde gem. § 265 Abs. 5 und 6 HGB die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angepasst.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde unter Berücksichtigung des Vorschlags der Geschäftsführung zur Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft. Satzungsgemäß stellt sie ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften auf.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Von dem Bilanzierungswahlrecht nach § 248 Abs. 2 HGB, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens als Aktivposten in die Bilanz aufzunehmen, wurde Gebrauch gemacht. Die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens betreffen Entwicklungskosten für die Erstellung der Webanwendung (Web Content Management, Intranet) "sharepoint online".

Die Bewertung der aktivierten Entwicklungskosten erfolgt zu Herstellungskosten. Die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände werden über ihre geschätzte Nutzungsdauer von zehn Jahren planmäßig linear pro rata temporis ab dem Zeitpunkt ihrer erstmaligen Verwendungsmöglichkeit abgeschrieben.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten inklusive der notwendigen Anschaffungsnebenkosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen gem. § 253 Abs. 1 HGB, bewertet.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten in Höhe von bis zu Euro 800,00 werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Das durch Zuwendungen finanzierte und nicht direkt an einzelne Projektträger weitergeleitete Anlagevermögen wurde gem. § 246 HGB bei der Gesellschaft als wirtschaftliche Eigentümerin des Anlagevermögens bilanziert. Aus diesen Zuwendungen bestehen teilweise Rückforderungsansprüche der Zuwendungsgeber gegenüber der Gesellschaft nach Ablauf der Förderzeiträume, üblicherweise in Höhe der Restbuchwerte des geförderten Anlagevermögens, bis die Eigentumsübertragung auf die Gesellschaft erfolgt ist.

Soweit die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens durch Zuwendungen oder Spenden finanziert waren, wurde ein Sonderposten aus Mitteln gebildet, die der Gesellschaft zweckgebunden für die Anschaffung von Gegenständen des Anlagevermögens zugewendet wurden. Die Bewertung des Sonderpostens erfolgt zum Nennwert abzüglich der Auflösung. Der Sonderposten wird korrespondierend mit der Abschreibung der entsprechenden Anlagegüter anteilig ertragswirksam aufgelöst.

Die Finanzanlagen werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Bei zum Bilanzstichtag unter die Anschaffungskosten gesunkenem Kurswert und voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abwertungen auf den Kurswert zum Bilanzstichtag vorgenommen. Bei Wertpapieren, die diese Kriterien nachhaltig nicht erfüllen, wird von einer nur vorübergehenden Wertminderung ausgegangen und daher keine Abschreibung vorgenommen.

Steigt der Kurswert in einem späteren Geschäftsjahr wieder, werden Zuschreibungen auf den Kurs- oder Depotwert zum Bilanzstichtag, höchstens aber bis zur Höhe der historischen Anschaffungskosten, vorgenommen. Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren werden auf das Geschäftsjahr periodengerecht abgegrenzt.

Die Erträge aus den Wertpapieren des Finanzanlagevermögens werden insgesamt unter dem Posten "Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens" der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Diese beinhalten auch die Erträge aus Zuschreibungen und aus Kursgewinnen bei einer Veräußerung von Wertpapieren, welche im Geschäftsjahr Euro 106.058,62 (Vorjahr: Euro 103.328,58) betragen.

Das Umlaufvermögen ist nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, des Kassenbestands und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert. Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wird durch Ausbuchung oder Wertberichtigung Rechnung getragen.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden insbesondere Forderungen aus aufgelaufenen Zinsen aus den Wertpapier-Depots ausgewiesen.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Die Rückstellungen berücksichtigen sämtliche erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt in Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung gem. § 253 Abs. 2 S. 1 HGB.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern und Projektmittelempfängern beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen. Unter diesen werden bereits vor dem Bilanzstichtag an die Gesellschaft geflossene Zuschüsse ausgewiesen, die seitens des Zuwendungsgebers mit der Auflage einer bestimmten Zweckbindung verbunden, durch die Gesellschaft jedoch noch nicht zweckentsprechend eingesetzt worden sind. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Entsprechend werden in Höhe der Aufwendungen, für deren Deckung eine Mittelzusage von Zuwendungsgebern vorliegt, Forderungen ausgewiesen, soweit die entsprechende Zuschusszahlung zum Bilanzstichtag noch nicht eingegangen war.

Sind von der Gesellschaft geförderte Vorhabensträger in Vorleistung gegangen und haben Projektarbeiten vorfinanziert, werden die durch die Gesellschaft bereits zugesagten, jedoch noch nicht ausgereichten Mittel unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern und Projektmittelempfängern ausgewiesen.

Sofern Rückzahlungen nicht verbrauchter Mittel im gleichen Geschäftsjahr erhaltene bzw. ausgereichte finanzielle Mittel betreffen, werden diese von den Erträgen aus Zuwendungen und Spenden bzw. den Aufwendungen aus dem unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienenden Mitteleinsatz abgesetzt.

Rückzahlungen nicht verbrauchter Mittel durch die Vorhabensträger, die an die Zuwendungsgeber zurückzuzahlen sind, werden in die entsprechenden Verbindlichkeiten eingestellt.

Periodenfremde Rückzahlungen von Vorhabensträgern bzw. an Zuwendungsgeber werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von Euro 140.417,00 (Vorjahr: Euro 158.154,00) aus.

In den Wertpapieren des Anlagevermögens sind Geschäftsanteile an Kapitalgesellschaften in Höhe von Euro 10.500,00 (Vorjahr: Euro 10.500,00) enthalten.

Bei den in Vorjahren außerplanmäßig abgeschriebenene Finanzanlagen des Anlagevermögens (Wertpapierdepots) wurden Zuschreibungen auf den Kurs- oder Depotwert zum Bilanzstichtag, höchstens aber bis zur Höhe der historischen Anschaffungskosten, in Höhe von Euro 7.079,33 vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gesellschaft weist folgende Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus (in Euro):

Forderungen aus der Geschäftsbesorgung gegen die dynalog gmbh	20.106,38
Forderungen aus bezahlter Umsatzsteuer im Organkreis gegen die dynalog gmbH	12.398,85
Forderungen aus gewährtem Darlehen gegen die dynalog gmbh	94.000,00
Forderungen aus Darlehenszinsen gegen die dynalog gmbh	7.482,90
Forderungen aus der Geschäftsbesorgung gegen die TU11 Verwaltungsgesellschaft mbH	17.037,48
Forderungen aus bezahlter Umsatzsteuer im Organkreis gegen die TU11 Verwaltungsgesellschaft mbH	31,12
Forderungen aus gewährtem Darlehen gegen die TU11 Verwaltungsgesellschaft mbH	150.000,00
Forderungen aus Darlehenszinsen gegen die TU11 Verwaltungsgesellschaft mbH	12.826,30
Summe Forderungen gegen verbundene Unternehmen:	313.883,03

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben Euro 70.000,00 (Vorjahr: Euro 94.000,00) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Im Übrigen haben die unter diesem Posten ausgewiesenen Vermögensgegenstände wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Ausgegebenes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2018 Euro 97.260,00 (Vorjahr: Euro 97.260,00).

Die Gesellschaft hält vorübergehend zum 31. Dezember 2018 eigene Anteile in Höhe von Euro 6.484,00 (Vorjahr: Euro 19.452,00).

Die eigenen Anteile der Gesellschaft (Euro 6.484,00) wurden innerhalb des Bilanzpostens ausgegebenes Kapital gem. § 272 Abs. 1a HGB offen von dem gezeichneten Kapital (Euro 97.260,00) abgesetzt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage entspricht in Höhe von Euro 2.812.105,35 (Vorjahr: Euro 2.812.105,35) dem der Gesellschaft von der International Youth Foundation zur Verfügung gestellten Vermögen, dessen Erträge für satzungsmäßige Zwecke der Gesellschaft verwendet werden.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

- Rücklage wegen eigener Anteile Euro 6.484,00 (Vorjahr: Euro 19.452,00)
- Stiftungsfonds Children' s Hour Euro 1.906.557,22 (Vorjahr: Euro 1.906.557,22)

Seit dem Geschäftsjahr 1999 wird innerhalb der Gewinnrücklagen ein gesonderter Posten "Stiftungsfonds Children's Hour" ausgewiesen.

- Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO Euro 1.919.513,78 (Vorjahr: Euro 1.915.946,90)

Die Gesellschaft hat gemäß Gewinnverwendungsvorschlag Euro 3.566,88 in die Freie Rücklage eingestellt.

- Andere Gewinnrücklagen nach § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO Euro 400.293,44 (Vorjahr: Euro 400.293,44)

Die Gesellschaft erhielt in Vorjahren eine Zuwendung von Todes wegen in Höhe von Euro 400.293,44, welche dem Vermögen der Gesellschaft zugeführt wurde.

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB dürfen Gewinne in Höhe des Buchwerts der aktivierten selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände von Euro 140.417,00 nur ausgeschüttet werden, soweit dies aus freien Rücklagen möglich ist.

Satzungsgemäß dürfen die Gesellschafter jedoch keine Gewinnanteile oder sonstige Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten.

Sonstige Rückstellungen

Von den sonstigen Rückstellungen entfallen auf Prüfungs- und Beratungskosten Euro 35.000,00 (Vorjahr: Euro 35.000,00), im Geschäftsjahr nicht genommenen und im Folgejahr (1. Quartal) entsprechend nachzuholenden Urlaub Euro 62.780,46 (Vorjahr: Euro 60.592,01), Schwerbehindertenabgabe Euro 19.466,95 (Vorjahr: Euro 35.398,71), Berufsgenossenschaftsbeiträge Euro 11.181,06 (Vorjahr: Euro 15.274,09), Aufwendungen für Archivierung Euro 2.359,33 (Vorjahr: Euro 2.359,33), interne Jahresabschlusskosten Euro 6.750,00 (Vorjahr: Euro 6.750,00) sowie Entgelte für sonstige erhaltene Leistungen Euro 4.778,16 (Vorjahr: Euro 24.962,80).

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern und Projektmittelempfängern sind an die Gesellschaft geflossene, jedoch noch nicht zweckentsprechend eingesetzte Zuschüsse und Zuwendungen sowie durch Vorhabensträger vorfinanzierte und an diese auszureichende Gelder ausgewiesen. Hiervon entfallen Euro 654.700,29 auf Zuwendungen von Gesellschaftern, für die zum Bilanzstichtag eine zweckentsprechende Verwendung noch nicht erfolgt ist.

Daneben bestehen sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von Euro 1.083,08.

Latente Steuern

Im Berichtsjahr waren keine latenten Steuern gem. § 274 HGB anzusetzen.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus privaten Zuwendungen (Stiftungen, sonst. juristische Personen, Spenden) sowie öffentlichen Zuschüssen (Landes- und Bundesmittel).

Unter den Sonstigen Erträgen sind Erträge in Höhe von Euro 126.411,13 aus der Auflösung des Sonderpostens für zweckgebundene Zuwendungen zum Anlagevermögen sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von Euro 3.367,17 ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für genutzte Räumlichkeiten, Werbe-, Druck-, Reise- und Tagungskosten sowie Aufwendungen für Fremdleistungen und Projektförderungen.

Daneben werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Euro 135.058,13 aus Zuführungen zum Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen zum Anlagevermögen, Euro 50.019,39 periodenfremde Aufwendungen sowie Euro 52.445,10 aus Kursverlusten bei Verkauf von Wertpapieren ausgewiesen.

Ergebnisverwendung:

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Freien Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO Euro 3.566,88 zuzuführen.

5. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2018 wurde Herr Frank Hinte von den Gesellschaftern in die Geschäftsführung berufen. Seitdem sind Frau Dr. Kahl und Herr Hinte gemeinsam zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Frau Dr. Kahl ist zur Vorsitzenden der Geschäftsführung bestellt.

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer Mazars GmbH & Co. KG, Berlin, betragen TEuro 18 für Abschlussprüfungsleistungen für das Berichtsjahr 2018 und TEuro 2 für sonstige Leistungen (Angaben nach § 285 Nr.17 HGB).

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Zum 31.12.2018 bestanden neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen aus den Mietverträgen für die Geschäftsräume i. H. v. TEuro 812 [Mietzeit unterschiedlich; max. bis 31.12.2020 für die Räumlichkeiten am Tempelhofer Ufer, Berlin (mit Verlängerungsoption); sowie für die Räumlichkeiten in der Bautzner Str. 22, Dresden, in der Riedlerstr. 55, München, in der Richard-Wagner-Str. 9-17, Köln, in der Puschkinstr. 69 in Schwerin, in der Otto-von-Guericke-Str. 87a in Magdeburg, im Winterhuder Weg 86 in Hamburg, in der Konsul-Smidt-Str.14 in Bremen, in der Schloßstr. 5 in Berlin, im Bahnhof Kiel, in der Kaiserstr. 5 in Frankfurt a.M., in der Bachstr. 28 in Jena und am Bahnhofplatz 8 in Trier].

Es bestehen Haftungsverhältnisse i. S. d. §§ 251 und 268 Abs. 7 HGB aus Bürgschaften gegenüber Dritten in Höhe von TEuro 200 aus der gesamtschuldnerischen Mithaft bei Mietverträgen des verbundenen Unternehmens TU11 Verwaltungsgesellschaft mbH.

Aufgrund der Untervermietung an die Gesellschaft ist das Risiko einer Inanspruchnahme als gering einzuschätzen.

Mit der UniCredit Bank AG besteht eine Rahmenkreditvereinbarung vom 27.06.2013 über die Einräumung einer Rahmenkreditlinie bis zu TEuro 750, welche besichert wird durch die Verpfändung von Wertpapieren bei der UniCredit Bank AG in gleicher Höhe. Ein Kredit im Rahmen dieser Vereinbarung wurde von der Gesellschaft bisher nicht in Anspruch genommen.

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2018 neben den beiden Geschäftsführern durchschnittlich 373 Arbeitnehmer, davon 188 in Teilzeit sowie 27 studentische Aushilfskräfte.

Im Berichtsjahr waren insgesamt 5 Personen beim Management/Geschäftsstelle, 30 Personen in der Abteilung Kommunikation, 309 Personen in der Abteilung Programme und Partner/Sponsoren, 20 Personen in der Abteilung Finanzen und Recht sowie 11 Personen in der Abteilung Verwaltung/Personal beschäftigt.

Angaben über den Anteilsbesitz an verbundenen Unternehmen:

Firmenname, Sitz	Anteilshöhe in %	Jahresergebnis/ TEuro	Eigenkapital/ TEuro
TU11 Verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin	100	7,5	34,1
dynalog gmbh, Berlin	100	4,2	-37

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden im Berichtsjahr in Höhe von Euro 131.076,83 unterlassen, davon bei festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von Euro 62.854,73. Von einer dauernden Wertminderung wird nicht ausgegangen, da der Zeitwert den Buchwert zum Bilanzstichtag nicht dauerhaft unterschritten hat, beziehungsweise bei den festverzinslichen Wertpapieren die Rückzahlung zum Fälligkeitszeitpunkt zum Nennwert erfolgen wird.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, lagen nicht vor (§ 285 Nr. 33 HGB).

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2018

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH

6. Anlagenspiegel

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2018	kumulierte Abschreibungen 01.01.2018	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	kumulierte Abschreibungen 31.12.2018	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	176.564,46	0,00	0,00	176.564,46	18.410,46	17.737,00	0,00	36.147,46	0,00	140.417,00
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	712.138,04	142.379,96	0,00	854.518,00	268.988,05	147.918,96	0,00	416.907,01	0,00	437.610,99
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	888.702,50	142.379,96	0,00	1.031.082,46	287.398,51	165.655,96	0,00	453.054,47	0,00	578.027,99
II. Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	614.638,50	79.182,62	62.973,76	630.847,36	470.535,50	95.219,62	62.973,76	502.781,36	0,00	128.066,00
Summe Sachanlagen	614.638,50	79.182,62	62.973,76	630.847,36	470.535,50	95.219,62	62.973,76	502.781,36	0,00	128.066,00
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	5.613.504,99	1.474.360,61	1.906.556,90	5.181.308,70	101.198,48	0,00	12.277,47	88.921,01	7.079,33	5.099.467,02
Summe Finanzanlagen	5.663.504,99	1.474.360,61	1.906.556,90	5.231.308,70	101.198,48	0,00	12.277,47	88.921,01	7.079,33	5.149.467,02
Summe Anlagevermögen	7.166.845,99	1.695.923,19	1.969.530,66	6.893.238,52	859.132,49	260.875,58	75.251,23	1.044.756,84	7.079,33	5.855.561,01

Berlin, den 11.06.2019

Dr. Heike Kahl
Geschäftsführerin

Frank Hinte
Geschäftsführer

Lagebericht der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung GmbH für das Geschäftsjahr 2018

I. Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die als gemeinnützig anerkannte¹ Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH (nachfolgend auch DKJS oder Stiftung) unterstützt Kinder und Jugendliche dabei, ihr Leben selbstbewusst, couragiert und in eigener Initiative zu gestalten. Sie schafft die Voraussetzungen dafür, Herausforderungen, die aus Schule, Ausbildung und Beruf erwachsen, als Chance zu verstehen und nicht an ihnen zu scheitern. Dafür entwickelt und unterstützt die DKJS Programme und Projekte, in denen junge Menschen Eigeninitiative, Unternehmensgeist, Teilhabe und Mitverantwortung sowie eine demokratische Kultur des Zusammenlebens erlernen und erleben können. Alle Programme haben auch systemische Veränderungen im Blick.

Die DKJS wurde 1994 auf Initiative der International Youth Foundation (IYF, Baltimore, USA) gegründet und ist Teil eines internationalen Stiftungsverbundes. Die DKJS ist eine operative Sammelstiftung in der Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen.

Leitbild, Mission und Vision beschreiben neben den Satzungszwecken und Beschlüssen der Gesellschafter die Grundlagen des Handelns der DKJS.

Leitbild

Bildungsgerechtigkeit ist nicht eingelöst, Anspruch und Wirklichkeit driften auseinander. In Deutschland haben wir keinen Mangel an Ressourcen - es wird viel Geld für Bildung ausgegeben, auch wenn Deutschland in den letzten Jahren 1 % des Bruttoinlandsproduktes weniger für Bildung als andere europäische Länder eingesetzt hat. Die Mittel werden aber nicht effektiv genug genutzt, weil es kein Zusammenspiel, im schlechtesten Falle Konkurrenzen zwischen Ministerien, Ländern und Zivilgesellschaft auf Bundes- oder Landesebene gibt und transferfähige Modelle nicht zum Durchbruch gelangen. Das will die DKJS ändern. Es braucht Moderation, die Verbindung von Ressourcen, Handlungsmut, Fachkompetenz und Freude, die komplexen Probleme heutiger Zeit von Globalisierung, Digitalisierung bis zum Auftrieb populistischer Lösungsansätze anzugehen. Die Organe und die Mitarbeitenden der DKJS sind sich sicher, dass das Versprechen von Bildungsgerechtigkeit nur eingelöst wird, wenn Ressourcen und Ideen gebündelt

¹ Der aktuelle Freistellungsbescheid datiert vom 14.03.2019 für das Jahr 2017.

sowie richtig und in geteilter Verantwortung eingesetzt werden. Damit alle Akteure in gemeinsamer Verantwortung agieren, bildet die DKJS das Scharnier, baut Brücken, vermittelt.

Mission

Wir rücken die Stärken von Kindern und Jugendlichen in den Vordergrund, erhöhen im Bildungssystem die Akzeptanz für Veränderungen und die Kompetenz, diese zu gestalten. Wir senden jedoch nicht nur Appelle, dass das Bildungssystem sich verändern muss. Innerhalb von konkreten Programmen befördern wir dialogische Prozesse zwischen der Praxis- und der Steuerungsebene, verbessern die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Unterstützung und bieten ganz praktische Möglichkeiten von Teilhabe und Verantwortungsübernahme junger Menschen.

Vision

Die DKJS verbessert die Chancen aller in Deutschland lebenden und sich aufhaltenden Kinder und Jugendlichen - besonders derer in Risikolagen - auf Bildungserfolg und Teilhabe. Die DKJS lässt sich daran messen, Bildungsgerechtigkeit zu erhöhen und den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Erfolg zu verringern.

Im Jahr 2018 hat die DKJS entsprechend ihrem Auftrag erfolgreich und kontinuierlich auf Bundesebene, in Bundesländern und auf kommunaler Ebene gewirkt. Sie war dabei stets innerhalb der Ziele ihrer Satzung aktiv. Die Qualität ihrer Programme wurde durch interne und externe Evaluationen gesichert mit dem Ziel, Wirkungsbedingungen zu analysieren und Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit zu ziehen, aber auch um Transfermöglichkeiten zu erschließen. Gefördert wurde sie dabei von Bundes- sowie Länderministerien sowie von Stiftungen und Unternehmen.

2018 hat die DKJS die Initiative 25next gestartet. Im Jahr 2019 feiert die DKJS ihr 25-jähriges Bestehen. Anlässlich dieses Jubiläums möchte die DKJS erkunden, welche Fähigkeiten und Kompetenzen junge Menschen in 25 Jahren benötigen, wenn sie Schule und Ausbildung beenden.

Grundlage dieser Fragestellung sind folgende Zukunftsprognosen:

- Trends wie Globalisierung und Digitalisierung machen lineare Lebensläufe auch von gut ausgebildeten Menschen eher zur Ausnahme.
- Das persönliche Gefühl von Unsicherheit kann das gesellschaftliche Miteinander untergraben.
- Werte wie Achtsamkeit, Respekt, Akzeptanz anderen Meinungen gegenüber und demokratische Tugenden sind anfällig für Krisen.
- Ressourcenknappheit und Klimawandel verändern ökonomische Rahmenbedingungen.
- Selbstwirksamkeitserfahrungen kommen weniger aus der Arbeitswelt, sondern vermehrt aus gesellschaftlich-sozialem Engagement bzw. aus der Kreativität.

Junge Menschen müssen auf die Herausforderungen solcher Veränderungsprozesse vorbereitet werden.

Im Rahmen eines Auftaktworkshops im Schloss Bellevue und in mehreren regionalen Dialogveranstaltungen wurden Verantwortliche aus Politik und Verwaltung, erwachsene Begleiter, Zukunftsforscher sowie Kinder und Jugendliche befragt, was für sie die wichtigsten Kompetenzen der Zukunft sind.

Um Bildungsgerechtigkeit und Chance auf Teilhabe für Kinder und Jugendliche herzustellen, hat sich die DKJS auch im Jahr 2018 für gute Qualität in der frühkindlichen Bildung (z. B. „Qualität vor Ort“, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Familie und Jugend (BMFSFJ) und der Jacobs Foundation), in der digitalen Bildung an Ganztagschulen (z. B. „bildung.digital, gefördert von der ARAG SE), in der Demokratieförderung (z. B. „Hoch vom Sofa, gefördert vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz), für kommunales Bildungsmanagement (z. B. „Transferagenturen Großstädte und Nord-Ost“, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)) oder für Integration (z. B. „Willkommen im Fußball“, gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und der DFL-Stiftung) eingesetzt.

Die Programmarbeit der Stiftung ordnet sich nach vier inhaltlich-strategisch ausgerichteten Handlungsfeldern:

- Kita und Schule gestalten
- Bildungspartner vernetzen
- Verantwortung wagen
- Perspektiven schaffen

Wichtige Themenschwerpunkte sind in Wissensteams organisiert, durch die sichergestellt wird, dass die notwendigen Informationen und das relevante Wissen bei Handlungsfelder übergreifenden Themen an den richtigen Stellen aufgenommen und genutzt werden.

Aufgabe der Stiftung im Rahmen der Programmdurchführung ist es, die Bildungsmacher der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft in partnerschaftlicher Kooperation zu vereinen, um darüber größere finanzielle und inhaltliche Spielräume zu gewinnen und Innovation und Qualität gewährleisten zu können. Das Zusammenbringen der eigenen inhaltlich-strategischen Ambitionen mit den Ideen unserer Partner ist und bleibt wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit.

Integraler Bestandteil aller Aktivitäten und Programme sind eine systematische Aufarbeitung von Wissen, Reflexion des in Programmen Gelernten und eine angemessene Kommunikation von Ergebnissen und gesellschaftlichen Diskursen.

Der wirtschaftliche Umgang mit den uns anvertrauten Finanzmitteln mit einem Höchstmaß an Flexibilität und Transparenz ist dabei eine Selbstverständlichkeit.

12 Standorte gewährleisten eine Nähe zur Praxis und zur Wissenschaft, die keine andere Bildungstiftung in Deutschland bieten kann.

2018 hat die DKJS so viele Mittel bewirtschaftet und so viele Mitarbeitende beschäftigt wie nie zuvor.

In 2018 hat die DKJS u.a. von folgenden Partnern Zuwendungen erhalten:

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
- Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt
- Hessisches Kultusministerium
- Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und Fundación Telefónica
- DFL-Stiftung, Jacobs Foundation, Gisela Sdorra-Stiftung für notleidende Kinder und Behinderte, Wübben Stiftung gGmbH, Heinz-Nixdorf-Stiftung, Reinhard Frank-Stiftung, Stiftung Mercator GmbH, Nikolaus Koch Stiftung, Bertelsmann-Stiftung, Karg Stiftung, Hilde und Heinz Duerr Stiftung, ARAG SE.

In Wahrnehmung ihrer zivilgesellschaftlichen Verantwortung verantworten, begleiten und beraten die Gesellschafter die Geschäftsführung der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung GmbH bezüglich ihrer unternehmerischen und strategischen Fragen, ihrer finanziellen Stabilität und Effektivität sowie einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung.

Als weiteres Organ der Gesellschaft nimmt der Stiftungsrat die politische, wissenschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle oder publizistische Verantwortung wahr, indem seine Mitglieder die Geschäftsführung und die Gesellschafter der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung GmbH bezüglich relevanter bildungspolitischer Handlungsfelder, Themen von Forschung und Entwicklung oder Fragen des Transfers begleiten und beraten.

Schirmherrin der DKJS ist Elke Büdenbender, Ehefrau des Bundespräsidenten.

Dieses Zusammenwirken ist Ausdruck einer Gemeinschaftsaktion derer, die in der Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und Publizistik in geteilter Verantwortung, aber in gemeinsamem Handeln zusammen mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung GmbH die Chancen aller in Deutschland lebenden und sich aufhaltenden Kinder und Jugendlichen - besonders derer in Risikolagen - auf Bildungserfolg und Teilhabe verbessern wollen.

Die unternehmerische Verantwortung wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr von zwei Geschäftsführern getragen.

II. Regionalstellen

Um möglichst eng mit den Akteuren der Bundesländer gemeinsam arbeiten zu können, baut die DKJS auch weiterhin auf ihre Präsenz in den Bundesländern. In 2018 war die DKJS in Sachsen (Dresden), Sachsen-Anhalt (Magdeburg), Rheinland-Pfalz (Trier), Berlin, Nordrhein-Westfalen

(Köln), Schleswig-Holstein (Kiel), Bayern (München), Hessen (Frankfurt), Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern (Schwerin), Thüringen (Jena) und Bremen vertreten. Ende 2018 wurde Dank einer Förderung der baden-württembergischen Karl Schlecht Stiftung entschieden, dass die DKJS Mitte 2019 ein Büro in Stuttgart eröffnet.

III. Wirtschaftliche Lage

1. Überblick

Die Planung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2018 ging ursprünglich von Erträgen in Höhe von 26,9 Mio. €, inklusive der Erträge aus Wertpapieren und einem ausgeglichenen Jahresergebnis aus. Die tatsächlichen Erträge lagen mit Zuwendungen i. H. v. 26.495.151,71 €, Umsatzerlösen i. H. v. 1.556.971,23 €, Erträgen aus Beteiligungen und Finanzanlagen sowie Zinsen i. H. v. 215.481,96 € und sonstigen Erträgen i. H. v. 141.208,55 € über den Planzahlen. Der Anstieg begründet sich vor allem durch kurzfristige und nicht geplante Förderzusagen.

Die DKJS schließt das Jahr 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.566,88 € (*Vorjahr 22.916,13 €*) ab, der nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO in Gänze in die freien Rücklagen eingestellt wird.

2. Erträge

Die Höhe der sonstigen betrieblichen Erträge, und der Umsatzerlöse belaufen sich in 2018 zusammen auf 28.193.331,49 € (*Vorjahr 25.096.044,09 €*).

Die Verteilung der Zuwendungen im abgelaufenen Geschäftsjahr stellt sich folgendermaßen dar:

Bund	12.811.019,33 €	(<i>Vorjahr 10.846.113,17 €</i>)
Länder	7.455.325,00 €	(<i>Vorjahr 6.917.922,78 €</i>)
Stiftungen	4.850.898,17 €	(<i>Vorjahr 4.403.088,13 €</i>)

Spenden, Zustiftungen und sonstige private Zuwendungen betragen 1.377.909,21 € (*Vorjahr 1.508.078,40 €*).

Sonstige Erträge und Umsatzerlöse im Jahr 2018 wurden in einer Höhe von 1.698.179,78 (*Vorjahr 1.420.841,61 €*) erzielt.

Die Erträge aus Beteiligungen, aus Zinsen und aus Wertpapieren sinken leicht gegenüber dem Vorjahr und belaufen sich in 2018 auf 215.481,96 € (*Vorjahr 230.164,08 €*).

3. Aufwendungen

Mit dem Anstieg der Erträge im Geschäftsjahr 2018 sind auch die betrieblichen Aufwendungen gestiegen.

Personalkosten: 15.192.021,21 € (*Vorjahr 13.547.132,71 €*)

Raumkosten: 1.453.418,72 € (*Vorjahr 1.311.555,71 €*)

Werbe-, Druck-, Reise- u. Tagungskosten: 3.065.220,73 € (*Vorjahr 2.480.542,33 €*)

Projektförderungen: 3.669.905,53 € (Vorjahr 3.484.907,49 €)
 Fremdleistungen: 3.589.203,83 € (Vorjahr 3.198.121,23 €)
 Versicherungen, Beiträge und Abgaben: 58.828,56 € (Vorjahr 56.140,04 €).
 Verschiedene betriebliche Kosten: 645.865,49 € (Vorjahr 680.320,14 €)

Aufgrund von BilRUG werden auch die Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen ausgewiesen. Sie fallen in Höhe von 417.015,26 € (Vorjahr 387.663,20 €) an und stehen den Umsatzerlösen gegenüber.

Abschreibungen auf Finanzanlagen des Anlagevermögens wurden in 2018 nicht vorgenommen (Vorjahr 48.155,68 €).

4. Jahresergebnis

Mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.566,88 € (Vorjahr 22.916,13 €), nach Aufwand aus Wegfall der offenen Absetzung des Nennbetrags eigener Anteile in Höhe von 12.968,00 € (Vorjahr 0,00 €) und der Entnahmen aus der Rücklage für eigene Anteile in Höhe von 12.968,00 € (Vorjahr 0,00 €), sowie nach Einstellungen in die freien Rücklagen in Höhe von 3.566,88 € (Vorjahr 22.916,13 €) ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 0,00 € (Vorjahr 0,00 €).

IV. Finanzlage

1. Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital der DKJS beläuft sich zum 31.12.2018 auf 7.135.729,79 € (Vorjahr 7.132.162,91 €). Die Gesellschaft hält satzungsgemäß eigene Anteile in Höhe von 6.484,00 € (Vorjahr 19.452,00 €), in gleicher Höhe wird eine entsprechende Rücklage ausgewiesen.

2. Liquide Mittel

Die Gesellschaft verfügte im Berichtsjahr über ausreichend finanzielle Mittel in Höhe von 5.388.161,62 € (Vorjahr 5.195.556,44 €).

V. Vermögenslage

Zum 31.12.2018 ist die Bilanzsumme leicht auf 12.894.566,81 € (Vorjahr 12.772.572,20 €) gestiegen.

Der Wert der Finanzanlagen ist auf 5.149.467,02 € (Vorjahr 5.562.306,51 €) gesunken.

Das Eigenkapital der Gesellschaft setzt sich zusammen aus dem ausgegebenen Kapital in Höhe von 90.776,00 € (Vorjahr 77.808,00 €), der Kapitalrücklage in Höhe von 2.812.105,35 € (Vorjahr 2.812.105,35 €), und den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 4.232.848,44 € (Vorjahr 4.242.249,56 €), wovon auf die Rücklage für eigene Anteile 6.484,00 € (Vorjahr 19.452,00 €) entfallen.

VI. Chancen- und Risikobericht

2017 hat die BildungsChancen gemeinnützige GmbH, an der die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH (19 %) zusammen mit dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. (51 %) und SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V. (30 %) beteiligt ist, den Antrag auf Zulassung einer Soziallotterie abgegeben. Inzwischen hat die BildungsChancen gemeinnützige GmbH alle notwendigen Lizenzen für die Durchführung der Lotterie erhalten. Am 3.7.2018 fand die erste Ziehung der Bildungs-Chancen-Lotterie statt. Durch die Beteiligung an den erwirtschafteten Fördergeldern der Lotterie ergeben sich für die DKJS grundsätzlich Chancen. Allerdings muss ein halbes Jahr nach Markteintritt festgehalten werden, dass die Umsätze deutlich hinter den Planzahlen zurückbleiben. Die Gesellschafter der BildungsChancen gemeinnützige GmbH haben entschieden, die eigenen Vertriebs- und Werbeaktivitäten sukzessive einzustellen, sowie einen strategischen Partner für die Durchführung der Lotterie zu suchen, um sich auf die Veranstaltung der Lotterie und die Vergabe der Fördergelder konzentrieren zu können. Die Suche nach einem strategischen Partner wurde Anfang 2019 begonnen.

Im ersten Halbjahr 2019 endet die Förderung zweier großer Bundesprogramme, beide gefördert vom BMFSFJ. Trotz der u. a. im Koalitionsvertrag der Bundesregierung beschriebenen Herausforderungen im Bildungssystem ist es der DKJS nicht gelungen, neue Fördervereinbarungen in ähnlicher Höhe abzuschließen. Geplante neue Programme starten zum Teil später als erwartet. Aufgrund der Sachgrund befristeten Arbeitsverträge kann ein Großteil der Personalkosten bei einem Rückgang der Erträge angepasst werden. Kosten der Infrastruktur wie z. B. Mieten für Räume und Technik oder Personalkosten entfristeter Mitarbeiter besonders aus der Leitung können nicht so schnell reduziert werden.

Auch in 2018 hat die DKJS Investitionen und Kosten im Bereich der Organisations- und Personalentwicklung ausgelöst, um die Chancen eines besseren Wissens- und Informationsmanagements und der Digitalisierung von Abläufen für mehr Effizienz zu nutzen. In 2019 werden diese Kosten weiterhin anfallen.

Die DKJS geht für das Jahr 2019 von einem deutlichen Rückgang der Erträge auf dann 22 Mio. € aus. Damit reduzieren sich auch die Einnahmen aus Gemeinkostenpauschalen um ca. 500.000 €. Da nicht alle Kosten diesem Rückgang sofort angepasst werden können, ist die DKJS darauf angewiesen, aus anderen Quellen, z. B. aus Deckungsbeiträgen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs oder aus Finanzerträgen, diese Kosten übergangsweise zu decken. Ab 2020 sind dann die Gemeinkosten einem geringeren Ertragsniveau angepasst. Aufgrund der letzten Jahre wirtschaftlichen Erfolgs steht darüber hinaus eine freie Gewinnrücklage in Höhe von 1.919.513,78 zur Verfügung.

VII. Prognosebericht

Aufgrund unserer heutigen Erkenntnisse gehen wir davon aus, dass es im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss/-fehlbetrag in Höhe von 0,00 € geben wird.

Berlin, den 11.06.2019

Dr. Heike Kahl
Geschäftsführerin

Frank Hinte
Geschäftsführer

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH

Sitz und Ort der Geschäftsleitung

Berlin

Geschäftsanschrift

Tempelhofer Ufer 11, 10963 Berlin

Gründung

Die DKJS wurde 1994 auf Initiative der „International Youth Foundation“ (IYF, Baltimore/USA) gegründet und ist Teil eines internationalen Stiftungsverbundes.

Handelsregister

Amtsgericht Charlottenburg, Berlin, HRB 52991 B

Ein Handelsregisterauszug vom 31.5.2019 mit letzter Eintragung vom 28.6.2018 lag uns vor.

Satzung

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung und mit notarieller Urkunde vom 20.4.2016 (UR-Nr. R 22/2016 der Notarin Ingeborg Rakete-Dombek, Berlin) wurde der Gesellschaftsvertrag insgesamt neu gefasst.

Gegenstand des Unternehmens

Die Förderung der Bildung und Erziehung, der beruflichen Bildung, der Jugendhilfe, der Entwicklungshilfe und der Völkerverständigung.

Bei der Erfüllung ihrer Zwecke ist die Gesellschaft sowohl fördernd (im Sinne des § 58 Nr. 1 AO) als auch selbst unmittelbar tätig.

Die Gesellschaft verfolgt ihre Zwecke insbesondere durch:

- (a) die Identifizierung, Förderung und Verbreitung erfolgreicher Projektpraxis im Bereich ihrer Satzungszwecke; zu diesem Zweck sammelt die Gesellschaft private und öffentliche Mittel
- (b) die Durchführung eigener Projektaktivitäten in den genannten Bereichen:
 - Bildung und Erziehung
 - Berufliche Bildung
 - Jugendhilfe
 - Entwicklungshilfe
 - Völkerverständigung
- (c) Zuwendungen, die der Gesellschaft unter der Auflage zufließen, nicht die Mittel selbst, sondern nur die Erträge daraus zu verwenden, wachsen dem Gesellschaftsvermögen zu.
- (d) Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH mit Sitz in Berlin verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Stammkapital und Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 97.260,00.

Im Zuge der Neufassung der Satzung erfolgten zahlreiche Abtretungen von Geschäftsanteilen. Zum Bilanzstichtag stellen sich die Kapitalverhältnisse wie folgt dar:

	€
Robert Bosch Stiftung GmbH, Stuttgart	12.968,00
Jacobs Foundation, Zürich/Schweiz	12.968,00
Freudenberg Stiftung GmbH, Weinheim a. d. Bergstraße	12.968,00
Körper-Stiftung, Hamburg	12.968,00
Roland Koch	6.484,00
Dr. Josef Joffe	6.484,00
Dr. Florian Langenscheidt	6.484,00
Werner Gegenbauer	6.484,00
Dr. Hans Cornehl	6.484,00
Heiko Kretschmer	6.484,00
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH, Berlin	<u>6.484,00</u>
	<u>97.260,00</u>

Die Gesellschafterversammlung wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und bis zu vier Stellvertreter, die zusammen das Präsidium bilden. Dem Präsidium gehörten im Geschäftsjahr an:

- Herr Roland Koch, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und des Präsidiums
- Frau Uta-Micaela Düring, Geschäftsführerin der Robert Bosch Stiftung GmbH
- Herr Sandro Giuliani, Geschäftsführer der Jacobs Foundation
- Frau Dr. Pia Gerber, Geschäftsführerin der Freudenberg Stiftung GmbH
- Herr Dr. Lothar Dittmer, Vorsitzender des Vorstands der Körper-Stiftung

Vor der Neufassung der Satzung waren die Präsidiumsmitglieder Mitglieder des Arbeitsausschusses des Stiftungsrats.

Stiftungsrat

Mit der Neufassung der Satzung wurden die Aufgaben von Gesellschafterversammlung und Stiftungsrat neu geordnet.

In den Stiftungsrat werden herausragende Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur oder Medien mittels Gesellschafterbeschluss bestellt. Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Stiftungsrats beraten die DKJS sowie ihre Gesellschafter bezüglich ihrer inhaltlichen Arbeit.

Geschäftsführung und Prokura

Frau Dr. Heike Kahl, Berlin (Vorsitzende)

Herr Frank Hinte, Berlin

Im Geschäftsjahr 2018 wurde Herr Frank Hinte von den Gesellschaftern rückwirkend zum 1.1.2018 in die Geschäftsführung berufen. Frau Dr. Kahl und Herr Hinte sind gemeinsam zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt für Körperschaften I, Berlin, unter der Steuernummer 27/027/40106 geführt.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen die Steuerveranlagungen bis einschließlich 2017 vor.

Die letzte steuerliche Außenprüfung erstreckte sich auf die Veranlagungszeiträume bis einschließlich 2013.

Die letzte Lohnsteuer-Außenprüfung erstreckt sich auf die Veranlagungszeiträume 2015 bis einschließlich 2017. Die Prüfung führte zu Nachzahlungen in Höhe von T€ 11, welche per Bescheid vom 20.5.2019 für die betroffenen Jahre festgesetzt wurden.

Die letzte Betriebsprüfung gem. § 28p Abs. 1 SGB IV durch den Deutschen Rentenversicherung Bund erstreckte sich auf die Zeiträume 2014 bis einschließlich 2017. Die Prüfung führte zu Nachzahlungen in Höhe von T€ 14, festgesetzt per Bescheid vom 5.12.2018.

Die Gesellschaft unterliegt mit ihren Einkünften der Körperschaft- und Gewerbesteuer, soweit sie einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält und dieser die Grenzen des § 64 Abs. 3 AO überschreitet. Ansonsten ist die Gesellschaft gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und gemäß § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Die Gesellschaft unterliegt mit ihren Umsätzen, soweit für diese Umsätze keine Befreiungsvorschrift des § 4 UStG einschlägig ist, der Regelbesteuerung nach §§ 16 bis 18 UStG.

Die Gesellschaft ist demgemäß für Ausgaben, die im Zusammenhang mit steuerpflichtigen Umsätzen stehen, zum Vorsteuerabzug berechtigt, soweit die übrigen Voraussetzungen des § 15 UStG erfüllt sind.

Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit den Tochtergesellschaften TU11 Verwaltungsgesellschaft mbH und dynalog gmbh.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.